

Und die zweite Frage: Es ist doch recht eigenartig, wenn Frauen im gleichen Land unterschiedlichem Strafrecht ausgesetzt sind, wenn sie in die Niederlande fahren, aber straffrei ausgehen.

(Vereinzelt Beifall)

**Frau Nolte (CDU/DA):**

Das ist eben der Irrtum - ich gehe gleich einmal auf die zweite Frage ein -, denn gerade dieser §5 sagt ja, daß dieses Wohnortprinzip gilt: Auch die Frau unterliegt der Strafverfolgung, die in den Niederlanden abtreibt. Das sagt gerade dieser § 5 aus.

(Frau Barbe, SPD: Ich habe gefragt, ob Sie das gut finden und ob Sie das für eine wunderbare deutsche Lösung halten.)

Nein, Sie haben gesagt, daß es in den Niederlanden nicht so ist. Ich wollte nur richtigstellen: In den Niederlanden ist das auch so, wenn sie in die Niederlande fährt.

(Frau Barbe, SPD: Nein, es ist nicht so, sie wird nicht bestraft, wenn sie in die Niederlande fährt.)

Nach § 5 Abs. 9 ja. Sie wird nicht in den Niederlanden dafür bestraft, aber wenn sie zurückkommt.

Ich habe die erste Frage nicht beantwortet. Ich will mich davor nicht drücken. Was ich persönlich gut finde, interessiert den einzelnen vielleicht weniger; denn es ist nicht nur meine persönliche Meinung gefragt.

Ich vertrete durchaus einen Großteil derjenigen, die nicht unbedingt die Einsetzung der liberalistischen Fristenregelung befürworten. Diesen Teil darf man nicht vergessen. Ich wurde in Diskussionen auch immer gebeten, das zu sagen, daß es viele Leute gibt, die das nicht befürworten, was wir bei uns haben, die generell eine Fristenregelung nicht befürworten.

(Frau Barbe, SPD: Welche Interessen vertreten Sie nun?)

Damit vertrete ich die Interessen auch von Bürgern dieses Landes, das ist vollkommen klar.

(Beifall bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Die Frage ist beantwortet. Ich würde jetzt den Abgeordneten Wöstenberg bitten.

**Dr. Wöstenberg (F.D.P.):**

Frau Abgeordnete, darf ich Sie noch einmal fragen: Sind Sie wirklich der Meinung, daß wir mit unserem Antrag den Einigungsvertrag scheitern lassen wollen? Sind Sie nicht vielmehr der Meinung, daß wir zum Ausdruck bringen müssen, daß die Regierung dieses Problem des § 218 vom 1. Tag ihrer Amtszeit an gekannt hat und bis heute nichts gemacht hat

(Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bündis 90/Grüne)

und daß sie dadurch, daß sie zwei Tage vor der Paraphierung der Geschichte die Katze aus dem Sack läßt, uns unter Druck setzen will, nichts mehr regeln zu können? So ist doch wohl die Geschichte.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

**Frau Nolte (CDU/DA):**

Ich glaube nicht, daß sie jetzt erst die Katze aus dem Sack gelassen hat; denn es war ja doch allen bekannt, daß sie versucht, beide Rechte gelten zu lassen, und dann schließt das das ein. Da

muß man sich vorher erkundigen, was bundesdeutsches Recht ist.

**Dr. Wöstenberg (F.D.P.):**

Ich muß Sie berichtigen: Was das Tatort- und Wohnortprinzip angeht, ist die Katze gestern vormittag aus dem Sack gelassen worden.

Ich muß Sie noch etwas weiteres fragen. Wenn Sie der Meinung sind...

**Frau Nolte (CDU/DA):**

Ich glaube, es ist der Sache dienlich - ich wurde gerade darauf hingewiesen. Es ist heute mehr als spät, und ich weiß, daß wir heute in dieser Diskussion kein Ende finden werden. Es geht mir jetzt wirklich nicht darum, daß ich mich drücken will, das können auch viele hier bestätigen, daß es mir darum wirklich nicht geht, sondern ich bin um eine ernsthafte Lösung bemüht, und ich sehe auch, daß wir eigentlich viel früher hätten anfangen müssen, über unsere Regelung nachzudenken und darüber, was mit dieser Einigung auf uns zukommt. Ihrer Fraktion unterstelle ich nicht unbedingt die Torpedierung des Einigungsvertrages. Nur die Konsequenz wäre es, wenn wir auf diesem Antrag bestehen. Das müssen wir uns überlegen.

(Beifall bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Es sind weitere Fragen.

**Dr. Wöstenberg (F.D.P.):**

Ich ziehe meine Frage zurück, die ich vorhatte; denn ich erwarte ohnehin keine qualifizierte Antwort.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Hiermit demonstriert Abgeordnete Nolte, daß sie keine weiteren Fragen zuläßt. Ich rufe auf Frau Abgeordnete Ellenberger von der SPD.

**Frau Ellenberger für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Juli habe>— sich die Abgeordneten dieses Hauses nach monatelangen Diskussionen, vor allem auch in den Medien, mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Beibehaltung der Fristenregelung bei einem Schwangerschaftsabbruch für die Länder der ehemaligen DDR zumindest für eine Übergangszeit im Einigungsvertrag festzuschreiben.

Ein gesamtdeutsches Parlament sollte das Gesetzeswerk zum Schwangerschaftsabbruch neu regeln mit der Maßgabe, daß der Paragraph 218 aus dem bundesdeutschen Strafgesetz entfernt wird. Dieser Beschluß im Sinne der Frauen der DDR und auch der Bundesrepublik erfüllte mich mit großer Erleichterung. Das Thema Fristenregelung war für den Wahlkampf unbrauchbar geworden und konnte nun ohne Zeitdruck und vor allem in aller Öffentlichkeit und nicht etwa nur als Verhandlungsmasse von Staatssekretären neu bearbeitet werden.

Das war ein Trugschluß, denn Herr Kohl formulierte ganz treffend: Es geht ums Eingemachte der CDU. Und so fanden sich die starken Männer der bundesdeutschen Regierungskoalition zusammen, um dieses Eingemachte zu retten, und sei es auch noch so inhuman und antiquiert.

(Beifall bei der SPD)